

2024-02-05 Presseartikel Bergbau in der Herrschaft Breuberg

## **Kultur im Hofhaus – Bergbau in der Herrschaft Breuberg**

Leon Wölfelschneider aus Breuberg begeisterte mit seinem Vortrag mehr als 50 Zuhörer beim neusten Vortrag des HGV Lützelbach in der Reihe Kultur im Hofhaus im Hofhauskeller in Rimhorn.

Zu Beginn des Vortrags stand zunächst die Frage im Raum, wer die Herrschaft Breuberg im ausgehenden Mittelalter eigentlich regierte. Nach einem kurzen Blick auf die verworrenen Besitzverhältnisse der Herrschaft konnten die Grafen von Wertheim als Hauptakteure ausgemacht werden. Insbesondere Wilhelm von Wertheim (reg. 1440–1482) war dabei von großem Interesse, so ist doch während seiner Regentschaft Bergbau in der Herrschaft Breuberg erstmals in Schriftquellen nachweisbar.

Dank einer heute im Staatsarchiv Wertheim überlieferten Bergordnung, also einer Vorschrift zu den (Vor-)Rechten des Landesherrn und den Rechten und Pflichten der Bergwerksbetreibern, für ein Bergwerk bei *Onoldispach* (Annelsbach) aus dem Jahr 1472 konnte ein Einblick in die Anfänge des Wertheimer Bergwesens gewonnen werden. Die Vorschrift enthält u.a. Regelungen zum abzuführenden Zehnt, dem Verhüttungswesen, dem Forstwesen, aber auch zur Gerichtsbarkeit und der „innerbetrieblichen“ Organisation des Bergwerks.

Anhand zweier Briefe wurde dann der Frage nach der möglichen Motivation und Vorbildern Wilhelms von Wertheim nachgegangen. Einer der beiden Briefe stammt augenscheinlich von einem Bergbausachverständigen aus Nürnberg, der Wilhelm seine Dienste anbot. In dem anderen Brief sicherte Friedrich der Siegreiche (Pfalzgraf bei Rhein) dem Wertheimer Grafen Unterstützung durch einen seiner Bergbauexperten zu. Der Brief des Pfalzgrafen liefert dabei einen ersten Hinweis auf ein Vorbild für das Wertheim-Breuberger Bergwesen. Neben der *funfgrube* in Annelsbach war 1472 nämlich auch im benachbarten Otzberg, das zu dieser Zeit zum Einflussbereich der Kurpfalz gehörte, ein Bergwerk *erschienen*.

Beim Vergleich der Wertheimer Bergordnung für Annelsbach mit einer ebenfalls überlieferten Bergordnung des kurpfälzischen Otzbergs konnten viele rechtliche und sprachliche Überschneidungen festgestellt werden. Dies lässt darauf schließen, dass sich Wilhelm von Wertheim, zumindest im Hinblick auf die rechtliche Ausgestaltung des Bergwesens in seiner Herrschaft, ein Vorbild an seinem kurpfälzischen Nachbar nahm.